

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2026

Nr. 2026/1639

Genehmigung Teilnahme des Kantons Solothurn am Pilotprogramm Perspecta des Staatssekretariats für Migration (SEM)

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Juni 2024 die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!» ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Gleichzeitig ist er der Auffassung, dass die Zuwanderung in die Schweiz und das Bevölkerungswachstum mit Herausforderungen verbunden sind. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat am 29. Januar 2025 eine Reihe von Begleitmassnahmen beschlossen.

Im Integrationsbereich wurde das Staatssekretariat für Migration (SEM) beauftragt, in Zusammenarbeit mit den involvierten Partnern der Kantone und der Wirtschaft für die Laufzeit 2026–2030/31 ein Pilotprogramm¹⁾ zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials von im Familiennachzug zugewanderten, qualifizierten Personen ausserhalb des Asylbereichs umzusetzen.

Dieses Pilotprogramm Perspecta ergänzt die «vorgelagerten Massnahmen» des Bundesprogramms «Integrationsvorlehre (INVOL)». Die «vorgelagerten Massnahmen» zielen auf die Erreichung, Information, Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Integration von Personen aus EU-/EFTA-Ländern und Drittstaaten, welche über den Familiennachzug eingereist sind und über keine postobligatorische Ausbildung verfügen. Auch der Kanton Solothurn setzt die «vorgelagerten Massnahmen» bereits im Rahmen eines Pilotprojektes um.

Die kantonale Programmeingabe für das Pilotprogramm Perspecta muss bis 30. September 2026 ans SEM erfolgen. Programmeingaben können ausschliesslich von den kantonalen Bildungsbehörden erfolgen; im Kanton Solothurn ist dies das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH), Abteilung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) im Departement für Bildung, Kultur und Sport. Anschliessend, ab 2. November 2026, stellt das SEM den Kantonen den Subventionsvertrag zu. Der Kanton Solothurn stellt diesen unterzeichnet dem SEM am 22. November 2026 zu.

Das ABMH bzw. die BSLB hat, unter Einbezug der zuständigen Stellen des Departementes des Innern (Koordinationsstelle Integration im Amt für Gesellschaft und Soziales [AGS] sowie Migrationsamt [MISA]), das Konzept zur kantonalen Umsetzung erarbeitet, das sogenannte «Konzept Pilotprogramm PERSPECTA – Kantonale Umsetzung». Dieses Konzept bezeichnet die BSLB als zentrale Fachstelle, die Informationen zum Bildungssystem und Arbeitsmarkt bereitstellt, die Zielgruppe berät (Standortbestimmung, Triage für weiterführende Massnahmen zur Bildungs- oder Arbeitsmarktintegration) und sie bei vorbereitenden Massnahmen, Anerkennung und Nachqualifikation prozessbegleitend unterstützt. Das Konzept legt im Weiteren die Rollen der kommunalen Ansprechstellen für Integrationsfragen (Erstkontakt, Triage, Anmeldung) und der weiteren Partner fest.

¹⁾ Vgl. [Pilotprogramm Perspecta](#).

Das vorliegende «Konzept Pilotprogramm PERSPECTA – Kantonale Umsetzung» wurde am 11. August 2026 vom Ausschuss «Wirtschaftliche Integration» des IIZ Entwicklungs- und Koordinationsgremiums der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) genehmigt und anschliessend der IIZ-Leitung zur Verabschiedung unterbreitet.

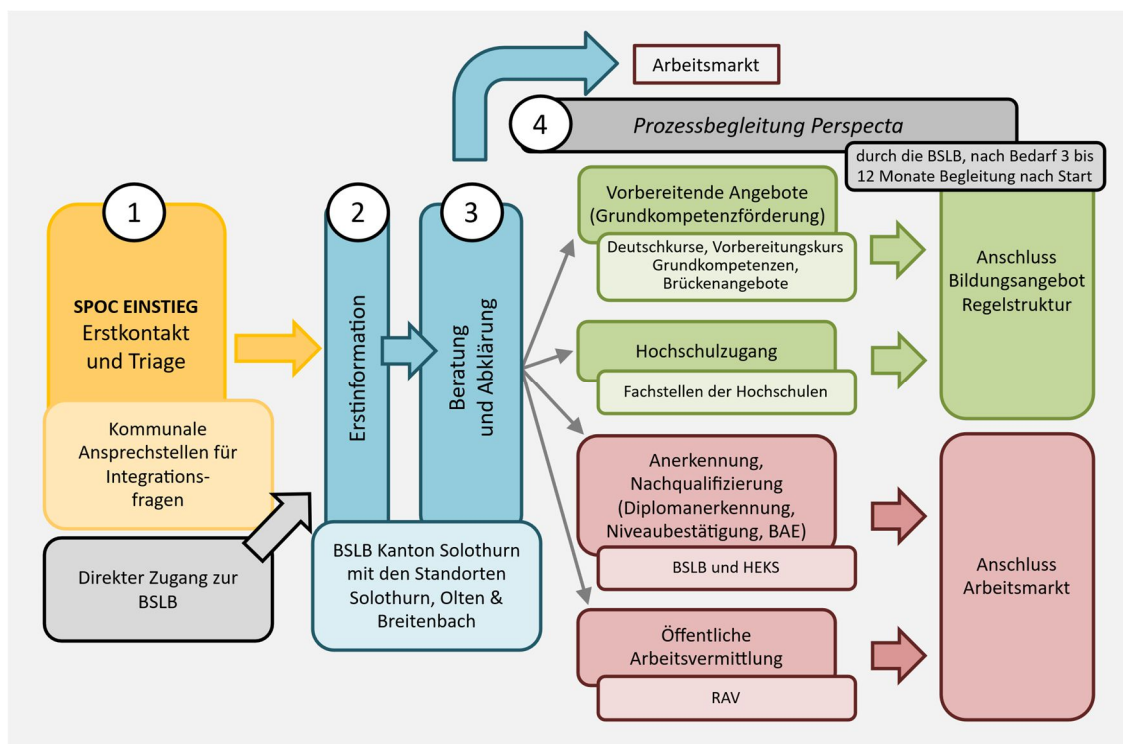
2. Erwägungen

Das nachfolgende Schema zeigt auf, wie das Konzept für den Kanton Solothurn auf der bestehenden kommunalen Erstinformation für aus dem Ausland Neuzugezogene sowie den etablierten Strukturen der BSLB aufbaut. Es ist Bestandteil des Integralen Integrationsmodells (IIM) und berücksichtigt dessen Grundsätze, indem es an bestehenden Prozessen, Zuständigkeiten und Regelstrukturen anknüpft.

2.1 Bestehende Strukturen und Aufbau auf vorhandenen Prozessen

Der Kanton verfügt mit der BSLB als etablierter Fachstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung über eine geeignete Struktur, um die vom SEM vorgesehene fachliche Beratung und Prozessbegleitung sicherzustellen. Der Kanton kann auf bereits bestehende, etablierte Strukturen zurückgreifen und den Aufbauaufwand reduzieren, indem er unter anderem auf Prozesse aus den «vorgelagerten Massnahmen» des Bundesprogramms «Integrationsvorlehre (INVOL)» aufbaut. Die Erfahrungen mit diesen Prozessen basieren auf der Zusammenarbeit im Rahmen eines Pilots mit der Gemeinde Zuchwil und der Sozialregion Wasseramt.

Durch die Triage beim Erstkontakt via SPOC (Single Point of Contact) werden Personen mit Beratungsbedarf frühzeitig erfasst und der BSLB als zentraler, durchgängiger Begleitstelle zugewiesen. Damit wird die im Rahmen von Perspecta vorgesehene kontinuierliche Prozessbegleitung sichergestellt, von der Erstinformation über die Beratung bis zum Abschluss der Integrationsmassnahmen. Dies verhindert Doppelspurigkeiten und «verlorene» Fälle an den Schnittstellen zu Anerkennungsstellen, Hochschulen, Sprachkursanbietern oder dem RAV. Angestrebt wird ein schnellerer, passgenauer und nachhaltiger Zugang zur Bildung oder zum Arbeitsmarkt: Die individuelle Standortbestimmung unterstützt dabei, dass Personen entsprechend ihrem Profil die passenden Angebote finden, während die 3- bis 12-monatige Prozessbegleitung Perspecta nach Beginn der Angebote Abbrüche reduziert und die Erfolgsquote erhöht. Damit trägt das Konzept zu einer rascheren wirtschaftlichen und beruflichen Integration bei, entlastet die Sozialsysteme und stärkt die Selbständigkeit der Zielgruppe.



Der Prozess gliedert sich in vier Schritte:

(1) SPOC – Erstkontakt und Triage

Gemäss SEM besteht ein Beratungsbedarf bei allen erwerbsfähigen Personen im Familiennachzug, die zum Zeitpunkt des Erstkontakts in den Gemeinden und Städten weder eine Arbeitsstelle noch einen Ausbildungsplatz haben oder in Aussicht haben. Dies gilt unabhängig davon, ob sie über eine ausländische Berufsqualifikation verfügen oder keinen Abschluss auf Sekundarstufe II haben. Die kommunalen Ansprechstellen für Integrationsfragen erfassen beim Erstkontakt den Bildungshintergrund und die Arbeitserfahrung dieser Personen und nehmen eine erste Einschätzung vor. Anschliessend melden die Ansprechstellen für Integrationsfragen die triagierten Personen bei der BSLB zur Erstinformation an.

(2) Erstinformation

Die BSLB (Standorte Solothurn, Olten und Breitenbach) informiert über das Schweizer Bildungssystem, die Anforderungen des Arbeitsmarktes und den Stellenwert eines Sek-II-Abschlusses sowie über den Ablauf einer Diplomanerkennung.

(3) Beratung und Abklärung

Die BSLB klärt in einer Standortbestimmung die geeigneten Angebote ab: vorbereitende Angebote zur Grundkompetenzförderung, Nachqualifizierung, Hochschulzugang, Anerkennung von Diplomen oder öffentliche Arbeitsvermittlung (RAV).

(4) Prozessbegleitung Perspecta

Die Prozessbegleitung bildet das Kernelement von Perspecta. Die BSLB begleitet die Teilnehmenden während 3 bis 12 Monaten nach Start der Massnahme aktiv weiter. Im Rahmen dieses Nachfassens wird der aktuelle Stand überprüft, werden erreichte Fortschritte reflektiert und die nächsten Schritte konkretisiert.

Zentral ist zudem die Koordination zwischen den beteiligten Stellen: Durch diese Abstimmung wird sichergestellt, dass die Teilnehmenden gezielt unterstützt werden und die verschiedenen Massnahmen aufeinander abgestimmt sind.

Ziel ist der erfolgreiche Anschluss an ein Bildungsangebot der Regelstruktur oder an den Arbeitsmarkt.

2.2 Eindordnung in die kantonale Integrationsstrategie

Der Kanton Solothurn verfolgt mit dem IIM einen statusunabhängigen, koordinierten Ansatz der Integrationsförderung. Die Teilnahme an Perspecta steht im Einklang mit diesem Ansatz und ergänzt die bestehenden kantonalen Angebote (KIP, Grundkompetenzförderung, INVOL), ohne Doppelspurigkeiten zu schaffen.

2.3 Zusammenarbeit und Einbettung in bestehende Schnittstellen

Die vorgesehene Zusammenarbeit mit den kommunalen Ansprechstellen für Integrationsfragen, dem AGS, dem MISA und dem AWA ist im Konzept geklärt; die Einbettung in die IIZ-Strukturen stellt sicher, dass Schnittstellen zu den Regelstrukturen (RAV, Erwachsenenbildung, Diplomanerkennung) laufend abgestimmt werden.

2.4 Etappierte Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt etappiert: Vorbereitung und Aufbau (Prozesse, Schulungen, Rekrutierung) bis Mitte 2027; operativer Start von Information, Beratung und Prozessbegleitung ab 2. Quartal 2027; vollständige Übernahme sämtlicher Leistungen inkl. Begleitung bei der Diplomanerkennung durch die BSLB ab 2028 (bis dahin sichergestellt durch HEKS MosaiQ). Dieses Vorgehen trägt der Notwendigkeit Rechnung, den dezentralen Erstkontakt über die Gemeinden sowie den personellen Aufbau bei der BSLB sorgfältig zu koordinieren, und entspricht der vom SEM ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeit einer etappenweisen Umsetzung.

2.5 Finanzierung und Ko-Finanzierungsanteil des Kantons

Die Teilnahme ist mit einem Ko-Finanzierungsanteil des Kantons von in der Regel 40 % des jährlichen Gesamtaufwands verbunden. Dieser Anteil wird durch das ABMH im Rahmen des Globalbudgets aus den bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung erbracht; es werden keine zusätzlichen kantonalen Mittel beantragt. Der Gesamtaufwand für die Jahre 2027 bis 2031 beläuft sich gemäss Budgetplanung auf rund CHF 1'558'700, wovon rund **CHF 1'135'220¹⁾** (ca. 60 %) durch **Bundesbeiträge** gedeckt werden und rund CHF 623'480 (ca. 40 %) dem kantonalen Ko-Finanzierungsanteil entsprechen.

Das SEM geht von einem jährlichen Mengengerüst von 700 Personen²⁾ im Familiennachzug aus. Für den Bereich Information und Beratung schätzen wir ein jährliches Mengengerüst von 250 Personen. Bei der Fallbegleitung gehen wir von einer sukzessiven jährlichen Steigerung aus, da die betroffenen Personen das Angebot mit zunehmender Aufenthaltsdauer verstärkt in Anspruch nehmen. Wir schätzen, dass sich die Anzahl Personen von anfänglich 20 im Jahr 2027 auf bis zu 80 im Jahr 2030 steigern wird.

¹⁾ Vgl. [Rundschreiben Eingabe Pilotprogramm Perspecta](#), 23.4.2026, S. 12.

²⁾ Vgl. [Eckpunkt Papier Pilotprogramm Perspecta, Staatssekretariat für Migration SEM](#), 16.4.2026, S. 20.

Die jährlichen Bundesbeiträge (in CHF) des SEM werden wie folgt eingesetzt:

	Jan. bis Juli 2027	Aug. 2027 bis Juli 2028	Aug. 2028 bis Juli 2029	Aug. 2029 bis Juli 2030	Aug. 2030 bis Juli 2031
Beiträge SEM	112'480	204'535	237'985	281'035	299'185
1 SPOC	10'500	21'000	21'000	21'000	21'000
2 Info & Beratung	36'000	88'200	100'200	112'200	119'400
4 Beglei- tung	9'600	19'200	38'400	67'200	76'800
Dolmet- scherkos- ten	16'380	36'135	38'385	40'635	41'985
Sockelbei- trag ¹⁾	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000

Die gewährten finanziellen Mittel sind ausschliesslich zweckgebunden zu verwenden.

2.6 Nutzen der Pilotteilnahme

Der Beitritt zum Pilotprogramm ermöglicht dem Kanton, frühzeitig Erfahrungen zu sammeln, sich an der Ausgestaltung der definitiven Regelung zu beteiligen (Evaluation) und von Bundesmitteln zu profitieren, die bei Nichtteilnahme nicht beansprucht werden könnten.

2.7 Bezug zur laufenden Gesetzesrevision (AIG)

Der Bundesrat hat am 22. April 2026 die Vernehmlassung zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) eröffnet. Die Vorlage sieht eine Meldepflicht der Erstkontaktbehörden an die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Personen mit besonderem Beratungsbedarf im Familiennachzug vor. Die Teilnahme am Pilotprogramm Perspecta ermöglicht es dem Kanton, frühzeitig Prozesse, Zuständigkeiten und Kapazitäten aufzubauen und schafft damit wichtige Voraussetzungen für die Umsetzung einer allfälligen späteren gesetzlichen Regelung.

3. Beschluss

- 3.1 Der Kanton Solothurn beteiligt sich am Pilotprogramm Perspecta des Staatssekretariats für Migration (SEM) für die Programmlaufzeit 2026–2030/2031.
- 3.2 Das «Konzept Pilotprogramm PERSPECTA – Kantonale Umsetzung» des Amts für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen wird genehmigt.
- 3.3 Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) wird beauftragt, die Programmeingabe fristgerecht (bis spätestens 30. September 2026) beim SEM einzureichen sowie die dazu erforderliche Antragsbestätigung federführend zu unterzeichnen.
- 3.4 Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen wird ermächtigt, den Subventionsvertrag mit dem SEM zu unterzeichnen.
- 3.5 Das Amt für Gesellschaft und Soziales (Koordinationsstelle Integration) wird ermächtigt, die Antragsbestätigung mitzuunterzeichnen.

¹⁾ Inkl. Sockelbeitrag von CHF 200'000 für die allgemeine Finanzierung der Programmumsetzung.

- 3.6 Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) wird als zuständige Regelstruktur mit der Projektleitung betraut. Der Ausschuss «Wirtschaftliche Integration» des IIZ Entwicklungs- und Koordinationsgremiums der interinstitutionellen Zusammenarbeit wird als strategische Steuergruppe eingesetzt und begleitet das Pilotprojekt im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit.
- 3.7 Der kantonale Ko-Finanzierungsanteil (40 % des jährlichen Gesamtaufwands) wird durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen im Rahmen des bestehenden Globalbudgets aus vorhandenen Ressourcen erbracht.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Konzept Pilotprogramm PERSPECTA – Kantonale Umsetzung

Verteiler

Departement für Bildung, Kultur und Sport
Departement des Innern
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Amt für Gesellschaft und Soziales
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Verband Solothurner Einwohnergemeinden
Geschäftsstelle Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)